Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 166 (1998)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

KIRCHE

4/1998 22. Januar 166. Jahr

ISSN 1420-5041. Erscheint jeden Donnerstag

Welche Zukunft wollen wir?
Über die Eröffnung der Ökumenischen Konsultation informiert
Rolf Weibel 49

Der sensibelste Bereich der eucharistischen Feier Grundsätzliche Überlegungen zu neuen Hochgebeten und kritische Anmerkungen zu einer Neuerscheinung von
Karl Schlemmer 50

Göttliche Bestimmung
4. Sonntag im Jahreskreis: Jer 1,4–10 (statt 1,4–5.17–19). Ein exegetisch-homiletischer Impuls von
Thomas Staubli 51

165. Jahrgang 1997 I–XII

Seelsorge im Bistum Sitten
Aus den diözesanen Räten berichtet
Heidi Widrig 53

Amtlicher Teil 55

Schweizer Kirchenschätze
Zisterzienserabtei Hauterive, Posieux (FR): Altarkreuz (Fr. Jean-Marie Lussi, 1996)

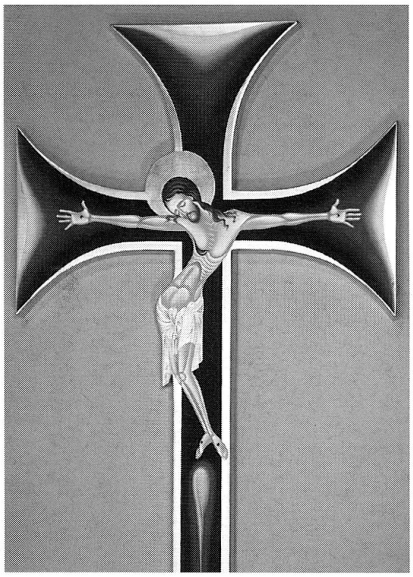

Welche Zukunft wollen wir?

Die wirtschaftliche Zukunft der Schweiz ist ungewiss geworden: die Zeit des stetigen Wachstums des Wohlstandes wurde 1990 von einer Rezession abgelöst, deren Ende niemand vorauszusagen wagt. Der soziale Friede ist in Frage gestellt: die politische Diskussion über die Sozialwerke steckt in einer Sackgasse. Die soziale Sicherheit ist gefährdet: die Globalisierung lässt besorgt fragen, ob unter dem Druck des Marktes preisgegeben werden muss, was in der Schweiz an sozialem Frieden und Sicherheit erreicht wurde. Und bei all diesen Herausforderungen ist es schwierig geworden, eine gemeinsame Sicht für die Zukunft der Schweiz zu entwickeln. Darüber erklären sich die Schweizer Bischofskonferenz und der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in ihrer «Einladung zum Dialog über die soziale und wirtschaftliche Zukunft der Schweiz» beunruhigt.

Dieser Dialog soll als *«Ökumenische Konsultation zur sozialen und wirtschaftlichen Zukunft der Schweiz»* zur Verständigung über Werte und Ziele der Gesellschaft Schweiz beitragen; deshalb laden die Kirchenleitungen die ganze Bevölkerung, jede Frau und jeden Mann, alle Institutionen und Organisationen ein, sich daran zu beteiligen. Als Teil der Gesellschaft wollen die Kirchen mit dieser Konsultation ihren Teil an Verantwortung übernehmen und ihren Beitrag leisten, heisst es in der Einladung. «Sie mischen sich ein – und tun dies vom Evangelium her: Denn für sie ist Gott der Schöpfer, sein Sohn Jesus Christus der Erlöser. Sie glauben an den Heiligen Geist, der das Antlitz der Welt erneuert. Das Reich Gottes ist im Kommen und wirkt in unsere Gegenwart hinein. Die Kirchen und die einzelnen Gläubigen wollen dies bezeugen, indem sie an einer lebenswerten Zukunft für alle Menschen mitarbeiten.» Ein Teil dieser Mitarbeit ist die Konsultation, die am letzten Sonntag mit dem vom Fernsehen übertragenen Gottesdienst feierlich eröffnet worden ist.

Schon in der Einladung machen die Kirchenleitungen klar, dass die Konsultation vor allem eine Wertediskussion anregen will, wenn sie erklären: «Die bisherigen Grundlagen des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenlebens sind in Frage gestellt: Die Schweiz braucht neue Grundlagen. Deshalb muss sich die Bevölkerung *auf einen neuen Gesellschaftsvertrag verständigen.*» Und: «Wir sind überzeugt, dass für die Zukunft unseres Landes tragfähige Solidarität und gesellschaftliche Freiheit ebenso wichtig sind wie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Wie aber können die Anforderungen einer globalisierten Wirtschaft mit den Grundwerten und Zielen *soziale Gerechtigkeit, demokratische Mitbestimmung* und *nachhaltiger Schutz der Umwelt* verbunden werden?»

Ausgangspunkt der Konsultation und deshalb auch der Diskussionsgrundlage[1] ist die Situation der Ärmsten und Schwächsten in der schweizerischen Gesellschaft, weshalb am Anfang der Diskussionsgrundlage Erfahrungsberichte stehen, an denen sich die Sozial- und Wirtschaftsstruktur widerspiegelt. Daran schliessen sich Überlegungen der Redaktionsgruppe an, die allerdings von den Kirchenleitungen «nach gegenseitiger Abstimmung angenommen worden» sind. Der erste Teil bietet einen Versuch, die gegenwärtige Situation – unsere soziale Lebenswelt – zu verstehen; der zweite Teil legt eine Beurteilung dieser Situation im Licht des christlichen Glaubens vor; der dritte Teil stellt die Frage nach den Grundwerten und, sie umsetzend, den Elementen eines neuen Gesellschaftsvertrages zur Diskussion. Über alle drei Teile verteilt finden sich elf Fragen, die ein Gespräch eröffnen oder auch strukturieren könnten.

Der Versuch, auf einige oder alle Fragen Antworten zu formulieren und einzusenden, könnte, wie es in der Diskussionsgrundlage heisst, «Ihr persönlicher Beitrag» oder «der Beitrag Ihrer Gruppe, Ihrer Kirchgemeinde oder Pfarrei, Ihres Vereins oder Verbandes» zur Ökumenischen Konsultation sein. Diese Antworten, aber auch Vorschläge, Notizen zur Zukunft, eigene Texte und Stellungnahmen, Berichte von Diskussionen, Ideen, Theaterstücke und Filme, Bilder und Visionen sind bis spätestens Juni 1999 an Koordinationsstelle[2] zu schicken. Es ist dafür gesorgt, dass alle Einsendungen in transparenter Weise zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Arbeit berücksichtigt werden; eine Zusammenfassung aller Beiträge soll in geeigneter Weise öffentlich zugänglich gemacht werden. Zudem und vor allem sollen sie als Grundlagen der Auswertung und der Redaktion eines Dokumentes dienen, das zum Abschluss der Konsultation von den beiden Kirchenleitungen veröffentlicht wird.

Rolf Weibel

[1] Erhältlich bei der Koordinationsstelle: Ökumenische Konsultation, Postfach 7442, 3001 Bern, Telefon 031 - 382 23 28, Fax 031 - 381 83 49.

[2] Ökumenische Konsultation, Postfach 7442, 3001 Bern, Telefon 031 - 382 23 28, Fax 031 - 381 83 49, e-mail Justitia et Pax (jus-pax.ch@bluewin.ch) oder Institut für Sozialethik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (ise-ies@ref.ch).

Pastoral

Der sensibelste Bereich der eucharistischen Feier

1. Grundsätzliche Überlegungen

Die Wurzel des Eucharistischen Hochgebets ist die jüdische Berachah, das Segensgebet über das Passah-Mahl, die feierliche Danksagung für die Gnadengaben Gottes. Die Berachah hatte auch ausserhalb des Mahls im Leben der gottesfürchtigen Juden einen hohen Stellenwert. Die Christen haben den jüdischen Brauch der Berachah bei ihren Mählern, besonders beim eucharistischen Mahl, übernommen. Im NT zeigen verschiedene Texte diese Verbundenheit mit der jüdischen Gebetspraxis. Vor allem das Verhalten Jesu bei seinem Abschiedsmahl wie auch bei anderen Mählern mit seinen Jüngern weist auf die Fortführung der Berachah hin. Berachah und damit die Eucharistie ist die Bejahung der Schöpfungswirklichkeit und preisender Dank für das in Christus geschehene Heil.

Das Eucharistische Hochgebet muss als Einheit betrachtet werden, auch als literarisches Ganzes. Eine Ausnahme bildet der römische Kanon, der in Einzelgebete aufgespalten ist. Bei der Grundgestalt des Eucharistischen Hochgebets ist des weiteren zu beachten:

a) das Hochgebet ist Gebet zum Vater Jesu Christi;

b) das Hochgebet ist Amtsgebet des Priesters mit Beteiligung der Gemeinde.

Der Grundgehalt des Eucharistischen Hochgebets zeigt sich als lobpreisendes und danksagendes Gedächtnis (memoria), als ein Vortrag von Bitten und als Ausdruck der kirchlichen Gemeinschaft. Um die Struktur des Hochgebets richtig ermessen zu können, benötigt man als Grundvoraussetzung das Wissen, dass es *wesentliche* Elemente gibt, die in jedem Eucharistischen Hochgebet aufgrund der strukturellen Entwicklung enthalten sein müssen (Danksagung und Lob – Einsetzungsbericht – Anamnese – Darbringung – Wandlungs- und Kommunionepiklese – Schlussdoxologie), und Elemente, die *gebührend häufig* vorkommen sollen, aber nicht in jedem Hochgebet unbedingt erforderlich sind (Sanctus – Gemeinschaft mit den Heiligen – Interzessionen). Letztere ergeben sich schliesslich aus der Gesamtheit der Hochgebete einer Gemeinde. Das Eucharistische Hochgebet ist der sensibelste Bereich der eucharistischen Feier. Deshalb muss darauf verwiesen werden, dass ein Grossteil der auf dem liturgischen Werkbüchermarkt angebotenen Hochgebetstexte, die zudem nicht approbiert und konfirmiert sind, den strukturellen Erfordernissen, was die Grundgestalt und den Grundgehalt eines Eucharistischen Hochgebets angeht, *nicht* gerecht werden. Vielmehr bewegen sie sich primär auf der rein zwischenmenschlichen Ebene, das Heilsmysterium ist fast ausgeblendet. Wenn man des weiteren bedenkt, dass in der ostkirchlichen Theologie und Liturgie dem *ganzen* Hochgebet konsekratorischer Charakter zuerkannt wird, und dies auch als Desiderat an die Theologie der römischen Liturgie gerichtet ist, dann verbietet sich schlicht und einfach der Gebrauch rein horizontal ausgerichteter Hochgebetstexte.

Allerdings muss im Hinblick auf die Erfahrungen mit privaten Hochgebeten noch folgender Zusammenhang bedacht werden. Bei der Berachah unterscheidet man eine phänomenale Erfahrung (die unmittelbar im täglichen Leben gründet) und eine meditative Erfahrung (die um das Wirken Gottes in der Geschichte weiss). Die erste ist in den privaten Hochgebeten weit stärker ausgeprägt, während die offiziellen Hochgebete vor allem die zweite betonen. Die Missachtung der phänomenalen Erfahrung führt zur Welt- und Lebensfremdheit, die Missachtung der meditativen Erfahrung begünstigt einen star-

Fortsetzung Seite 52

Göttliche Bestimmung

4. Sonntag im Jahreskreis: Jer 1,4–10 (statt 1,4–5.17–19)

■ **Welt: Wie wird Autorität gerechtfertigt?**

Staatspräsidenten werden vom Volk gewählt, Minister institutionell etabliert, Manager durch Erfolgsbilanzen ausgewiesen, Journalisten durch Erfolgsstories berühmt, Priester durch Bischöfe geweiht, Offiziere mit Orden ausgezeichnet... und wenn einer Frau solche Autorität überhaupt zugestanden wird, muss sie sich zusätzlich durch überdurchschnittliche Fähigkeiten ausweisen. Nach der Verhaltensforschung zu urteilen sind das alles nur elaborierte menschenspezifische Formen natürlicher Auslese zur Arterhaltung. Strittig ist lediglich, ob diese Abläufe genetisch programmiert oder milieubedingt sind.

■ **Bibel: Jeremias Beauftragung zum Völkerpropheten**

In der Bibel kommt ziemlich konsequent eine aus Erfahrung gewonnene Überzeugung zum Ausdruck, wonach sich das Göttliche immer wieder Durchbrüche verschafft, die dieser Menschenlogik widersprechen. Es gründet sich Macht und Autorität im Kleinen, Lädierten, Erfolglosen. Es offenbart sich besonders in jenen Stimmen, die dem evolutionären Trend zuwiderzulaufen scheinen, in den lächerlichen Unkenrufen seiner Prophetinnen und Propheten. Gott ist die treibende Kraft der Menschengeschichte, die sich nicht am Recht des Stärkeren orientiert. Sie ist das Resultat jenes unaufhörlichen Schreies der Unterdrückten, die da rufen: Warum leben die Gottlosen so gut? Wie lange noch dürfen sie ihr böses Spiel mit uns treiben? Zeig dich uns, du Erbauer der Welt! Oder preisen dich etwa die Opfer von Kapitalismus, Krieg und Terror?

Das umfangreiche Prophetenbuch Jeremia ist über viele Jahrhunderte hinweg entstanden. Schon Jeremias Schreiber Baruch hat ordnend und vielleicht auch erläuternd und ergänzend in die Prophetenworte Jeremias eingegriffen. In der griechischen Septuaginta und der hebräischen Masora liegen uns schliesslich zwei völlig unterschiedliche Ausgaben des jeremianischen Schrifttums vor (vgl. SKZ 47/1997). Die jüngere masoretische Edition enthält ungefähr einen Siebtel mehr Text als die ältere Vorlage der Septuaginta. Für die homiletische Auslegung von Jeremiatexten ist dies insofern von Belang, als wir uns vor voreiligen Rückschlüssen auf den historischen Jeremia und eine Ausmalung seiner dramatischen Lebensumstände oder gar seiner seelischen Drangsal hüten sollten. Erzählerische Ausschmükkung und narrative Rekonstruktion ist zwar erlaubt und manchmal sogar geboten, sollte aber als solche erkennbar gemacht werden.

Der empfohlene Lesungstext eröffnet nach einer Überschrift (1,1–3) das Buch Jeremia. Zusammen mit 1,17–19 rahmt er zwei programmatische Visionen Jeremias: die Mandelbaumvision (1,11 f.) und die Kesselvision (1,13–16). Sie sollen Zeugnis ablegen von Gottes Wachsamkeit angesichts der Bedrohung Judas durch aggressive Völker aus dem Norden. Die prägnante Stellung des Textes und sein Öffentlichkeitscharakter machen deutlich, dass es sich nicht um eine Privatoffenbarung an Jeremia handeln kann. Man hat versucht, den Inhalt als Ordinationsritual eines Kultpropheten zu deuten (Henning Graf Reventlow). Es ist aber nicht einmal sicher, ob Jeremia ein Kultprophet war. Der Text scheint sich vielmehr an all jene zu richten, die das Buch Jeremia lesen und verstehen wollen. Es ist eine Lesehilfe für die Nachgeborenen, eine Quintessenz dessen, was Jeremias Prophetie bedeutet.

Der Text wird gerne als «Berufung Jeremias» bezeichnet. Das ist eine recht unklare Umschreibung dessen, was in diesem Abschnitt berichtet wird. Robert P. Carroll hat in seinem luziden Kommentar den präziseren Titel «Jeremias Beauftragung zum Völkerpropheten» vorgeschlagen. Tatsächlich gibt es im Ersten Testament keine allgemeinen Prophetenberufungen. Jeder Prophet erhält einen besonderen Auftrag: Moses wird zum Hause Pharaos geschickt, um das Volk Israel in die Freiheit zu führen; Gideon wird beauftragt, die Feinde zu vertreiben; Amos wird gesandt, um Israel zu prophezeien; Ezechiel wird ausgeschickt, dem rebellischen Haus Israel die Stirn zu bieten usw. Im Vergleich wird deutlich, dass Jeremia als Prophet für die Völker eine ganz eigene Aufgabe erhält. Als Jeremia als Prophet auftrat, wurde Israel/Palästina von vielen Völkern unterdrückt: Phönizier, Ägypter und vor allem Neubabylonier, die Land und Leute ausrissen und niederrissen, vernichteten und einrissen (1,10). In biblischer Perspektive sind das aber nicht frei entfesselte Gewalten. Vielmehr sind sie in der Hand JHWHs, der die Geschicke des Landes führt. Jeremia ist sein Werkzeug, das ausreisst und niederreisst, vernichtet und ein-

Heiligung im Mutterleib

Wie legitimierte sich ein Prophet gegenüber Kritikern, wie ein König gegenüber Rebellen? Nach altorientalischer Auffassung erfolgt die Bestimmung einer solchen Autorität durch Gott bereits im Mutterleib. Sie ist das Ergebnis eines göttlichen Plans, den es gottesfürchtig zu respektieren gilt. Im Amuntempel Amenophis' III. zu Luxor ist zu sehen, wie der widderhörnige Schöpfergott Chnum im Beisein der Geburtsgöttin Heket den zum König bestimmten Embryo und sein Ka (Persönlichkeit) auf der Töpferscheibe gestaltet. Und auf der Inschrift einer Stele des Königs Pi (25. Dyn.; ca. 740–713 v. Chr.) lesen wir: «Es spricht Amun-Re, der Herr von Napata (Residenz des nubischen Herrscherhauses im Niltal), der einen Reinen ernennt zu seinem geliebten Sohn, König Pi: ‹Ich sagte von dir, als du noch im Leibe deiner Mutter warst, dass du Herrscher von Ägypten werden solltest, denn ich kannte dich schon im Samen, als du noch im Ei warst, dass du Herr werden würdest...›» In diesem Sinne sagt Gott zu Jeremia: «von der Gebärmutter an habe ich dich geheiligt» *(merächäm hiqdaschticha)*. Das Heilige ist das aus dem Profanen ausgegrenzte, das Gott Übereignete.

reisst, aber auch aufbaut und einpflanzt. Denn Juda wird zwar gebeutelt, aber letzten Endes auch gerettet. In der Stunde der schlimmsten Not, die Jeremia mit seinem Volk durchgemacht hat, wird JHWHs Prophetie deshalb als Prophetie an die Völker verstanden. Die weltgeschichtlichen Ereignisse werden wie Jeremias Sendung als Teil eines sorgfältigen göttlichen Planes verstanden (vgl. Kasten). Der Einwand Jeremias, er sei doch zu jung für eine solche Aufgabe (1,6), hat nichts mit seinem effektiven Alter zu tun. Es handelt sich vielmehr um eine gängige Bescheidenheitsfloskel (vgl. 1 Kön 3,7). Jeremia fühlt sich der Gigantenaufgabe ganz einfach nicht gewachsen. Doch Gottes Replik (1,7 f.) macht deutlich, dass er gar keiner übermenschlicher Fähigkeiten bedarf. Das einzige, was von ihm gefordert wird, ist furchtlose Ergebenheit in den Willen Gottes – doch das ist schwer genug!

Kirche: Wie erkennen wir Gottes Stimme?

Unsere Schwierigkeit besteht nicht erst darin, Gottes Willen ergeben zu tun, sondern fängt schon damit an, Gottes Willen im Gewirr der Botschaften unserer Zeit zu erkennen. Oftmals ist uns auch die kirchliche Institution dabei keine Hilfe. Statt Gottes Stimme hörbar zu machen, verschanzt sie sich *intra murum.*

Thomas Staubli

Fortsetzung von Seite 50

ken Horizontalismus und eine Verkennung der entscheidenden göttlichen Komponente. Dies darf aber nicht die redlichen Bemühungen vereiteln, die actuosa participatio fidelium auch im Hochgebet noch intensiver und ausdrucksstärker zu gestalten. Konkret erfolgt eine solche Beteiligung nicht, indem man einzelne Elemente des Eucharistischen Hochgebets von der Gemeinde beten lässt – dies ist theologisch nicht zu verantworten –, sondern durch das Singen oder Sprechen von Akklamationen zwischen den Elementen (vgl. Kinderhochgebet 2 und 3). Kreative Liturgen sind hier gefordert, solche Akklamationen selbst zu formulieren und vorzuschlagen. Schliesslich ist auch noch hinzuweisen auf den Verkündigungscharakter des Eucharistischen Hochgebets. Deshalb ist es vom Priester laut und verständlich vorzutragen. Eine vollständige oder teilweise stille Rezitation ist sinnwidrig.

Fast 1600 Jahre wurde in der westlichen Kirche ausschliesslich der römische Kanon verwendet. Wenn uns heute mehrere Hochgebete zur Verfügung stehen, und das Desiderat nach noch weiteren seine Berechtigung hat, dann allein aus dem Grund, weil nur so das Heilswerk möglichst umfassend verkündet werden kann.

2. Kritische Anmerkungen zu einer Publikation

Da nun aber die offiziellen Stellen, die für die liturgische Ordnung zuständig sind, sich sehr zögerlich verhalten, was die Erarbeitung und Herausgabe neuer Hochgebete betrifft, sind auf dem «freien Markt» in den letzten Jahrzehnten immer wieder Publikationen mit Hochgebetsvorschlägen herausgekommen. Was hier vielfach geboten wurde und wird, hat mit Solidität und theologischer Seriosität wenig zu tun. Die Verfasser zeigen einmal mehr, dass sie wenig Ahnung haben von dem, was ein Eucharistisches Hochgebet eigentlich ist. Ihre Texte sind vielmehr geprägt von Klage, Zweifel, Gesellschaftskritik, Protest und «Moralin», wofür im Eucharistischen Hochgebet wahrhaftig nicht der richtige Platz ist. Hochgebete, welche die Wirkung der Erlösung nur im zwischenmenschlichen Bereich sehen, sind für eine Gemeinde nicht zu verantworten. Deshalb durfte man durchaus gespannt sein, was wohl die vor einiger Zeit herausgekommene Veröffentlichung mit neuen Hochgebeten (Urs Eigenmann [Hrsg.], Hochgebete. Texte zum Teilen von Brot und Wein, Edition Exodus, Luzern 1996, 118 S.) bieten wird. Wenn man das ansprechend gestaltete Buch aufschlägt, dann findet man darin 26 Hochgebetstexte; fünf orientieren sich inhaltlich am Kirchenjahr, zwei beziehen sich auf gewisse Heilige, zwei weitere Texte sind Kasualien gewidmet, während die anderen 19 Vorschläge als sogenannte Motiv-Hochgebete (z. B. Exodus, Frieden, Reich Gottes, Weggemeinschaft, Gemeinde, Befreiung, Beziehung, Welt gestalten usf.) bezeichnet werden können. Neben dem Herausgeber werden als Verfasser von Texten zwei Frauen und zwei Männer mit Namen benannt. Nun wäre man allerdings sehr froh und dankbar gewesen, hätte der Herausgeber am Ende eines jeden Hochgebetes auch dessen Verfasser oder Verfasserin vermerkt. Dies ist aber bedauerlicherweise nicht erfolgt.

Nimmt man die Texte kritisch in Augenschein, dann kommt man an der Feststellung nicht vorbei, dass sie ganz entscheidend von der oben erwähnten phänomenalen Erfahrung geprägt sind. Im Prinzip ist daran nichts auszusetzen, wenn auch die meditative Erfahrung zu ihrem vollen Recht käme. Doch dies ist nur in Ansätzen erkennbar. Ob den Autoren oder Autorinnen dieser Hochgebetstexte wohl klar war, dass die Liturgie, vor allem ihre Hochform in der Eucharistie, der Raum sein sollte, der jeden Menschen, der will, das Heilige feiern lassen kann, damit er dann, so geweitet und «geheiligt», das Profane wirklich leben kann, in all seiner erlösten Profanität; und dazu gehören dann besonders das Bewusstsein der Verantwortung im Teilen des Brotes mit den Hungernden und am Rande Stehenden sowie das Engagement um die Bewahrung der guten Schöpfung Gottes. Der Mensch wird dann auch fähig werden, sich heiter und gelassen im Belanglosen, ja im Banalen zu bewegen. Damit ist aber nicht eine Banalität gemeint, die für den Menschen Unglück bedeutet, weil sie ihm den eigentlichen und wichtigen Lebensraum vorenthält. Von daher sollten nicht zuletzt Hochgebetstexte mithelfen, dass unsere Liturgie sich gegen das mörderische Machen von allem und jedem stemmt, gegen die Geheimnislosigkeit und Sinnleere, gegen die anonyme und den einzelnen hinwegspülende Herrschaft der Zeit und des Fortschritts, dann tut sie etwas, was dem Menschen wahrhaft zu einem eigenen Leben und zu einem eigenen Bewusstsein verhelfen könnte. Ansonsten erliegt er der Gefahr der Gefangenschaft eines zeitgenössischen Denkens, das er sonst freimütig und oft genug heftig kritisiert. Und das eucharistische Opfer wird dann nicht mehr als Antwort auf eine problematisch gewordene Kultur verstanden und gefeiert. Von daher sollten in der derzeitigen Situation von Kirche und Welt Hochgebetstexte dazu mit beitragen, dass die Menschen in ihrem Glauben an das göttliche Wesen von sich selbst absehen und ihre Lebensmitte in diesen Gott verlegen. Denn in der Feier des Gottesdienstes wird «die Gestalt des Menschen bestimmt, die Gestalt des Gottes geglaubt, und die Gestalt ihres gegenseitigen Verhältnisses tätig erlebt» (G. van der Leeuw). Genau diese Dimensionen vermisst man in den Hochgebetsvorschlägen dieser Publikation, da sie zuwenig den Grundgehalt und die Grundgestalt eines Eucharistischen Hochgebets berücksichtigen.

Angesichts der Hetze und Geschäftigkeit, die viele unserer Gemeindegottesdienste dominieren, ist es lebensnotwendig, Zeit zur Meditation und eine befreiende Sprache und geschwisterliche Gestal-

tung der Liturgie zu finden. Denn persönlich und lebendig gefeierte Gottesdienste zeichnen sich dadurch aus, dass in ihnen die Erfahrung dessen gemacht wird, was in Gang gekommen ist, als Jesus mit den Menschen geredet und ihnen Annahme, Befreiung, Vergebung, Freude und Mut zum Leben zugesagt hat. Allerdings wird sich dabei gottesdienstliche Sprache immer im Spannungsfeld zwischen den festen Formen des gewachsenen kirchlich-religiösen Sprachspiels und der lebendigen Alltagssprache bewegen müssen. Die vorliegenden Hochgebetstexte zeigen nun, dass deren Verfasser und Verfasserinnen sich durchaus in diesem Spannungsfeld bewegen können und zurechtfinden. Die Sprache ist wohltuend inklusiv, wobei man sich durchaus gewünscht hätte, dass die Dimension Gottes als «guter Vater und liebende Mutter» (vgl. Schweizer Hochgebet IV) öfter und eindringlicher verbalisiert worden wäre. Ein weiteres Desiderat geht dahin, die «actuosa participatio fidelium» auch beim Hochgebet noch intensiver zu verwirklichen. Gewiss geht es theologisch nicht an, dass man gemeinsam das Gebet über Brot und Wein spricht und teilt. Aber durch inhaltlich aussagestarke und sprachlich überzeugende Rufe und Akklamationen, gesprochen und gesungen im Duktus des Gebetstextes, könnten die Mitfeiernden noch tiefer in das zu feiernde Mysterium einbezogen werden. Dass dies so ist, erfahre ich immer wieder dankbar als *Zelebrant oder Mitfeiernder* von eucharistischen Feiern bei Studientagen und Kursen. Leider macht diesbezüglich keines der 26 vorliegenden Hochgebete einen Vorschlag. Und insgesamt lässt sich festhalten, dass diese Texte dem Kunststück, die binnenkirchlichen Sprachbarrieren zu überwinden, ohne dabei die theologische Substanz zu verlieren, nur bedingt gerecht werden.

■ Von der Mysterientheologie lernen

Genau diese theologische Substanz vermisst man auch bei der «Einführung» (S. 7–14), die der Herausgeber verfasst hat. Sie trägt den Titel «Die Feier der Eucharistie als subversive Symbolhandlung». Der Begriff «subversiv» (= zerstörerisch, umstürzlerisch) ist irgendwie verräterisch und gibt sehr zu denken und lässt fragen: Was soll denn durch die Feier der Eucharistie, die doch das Sakrament der Einheit ist, zerstört und umgestürzt werden? Ist es die für viele sich fortschrittlich dünkenden Liturgen leidige Tradition? Es lässt sich nun nicht in Abrede stellen, dass unsere Liturgie eben nicht im luftleeren Raum schwebt, sondern auf einer Tradition aufruht, die sie lebendig entfaltet als die Feier des Heils in unserer Zeit.

Und genau dies versucht der Benediktiner Odo Casel († 1948) mit seiner Mysterientheologie zu verdeutlichen. Dieser theologische Denkansatz stellt klar heraus, dass die Heilstat Jesu Christi nicht nur kraft seines Stifterwillens ihrer Heilswirkung nach im Gottesdienst gegenwärtig ist und auf diese Weise die Gläubigen erreicht, sondern die Heilstaten des Herrn selbst in der Liturgie gegenwärtig und wirksam sind. Damit tritt Casel entschieden dem weitverbreiteten Missverständnis entgegen, die Liturgie sei blosse Gedächtnisfeier und Erinnerung an vergangenes Geschehen im subjektiven Sinn. Er betont vielmehr, dass sie die wirkliche Gegenwart (Realpräsenz) des Herrn und seiner Heilstaten zum Inhalt hat, die sich in jedem Gottesdienst neu aktualisieren (Aktualpräsenz). In der Feier der Liturgie ereignet sich daher das gleiche göttliche Heilswirken, wie es in den geschichtlichen Taten Jesu Wirklichkeit geworden ist. Das Christus-Mysterium wird gegenwärtig im Kult-Mysterium. Von daher lässt sich dann auch der Darbringungsgedanke, der übrigens in kaum einem der Hochgebetsvorschläge enthalten ist, gezielter einordnen. Hätte der Herausgeber sich mit den ganzen inhaltlichen Zusammenhängen der Mysterientheologie, die eine entscheidende ökumenische Relevanz besitzt, beschäftigt und auseinandergesetzt, hätte er diese «Einführung» so nicht schreiben dürfen. Auch die verschiedenen Hochgebetstexte sind unter diesen Gesichtspunkten einfach defizitär. Von daher sind sie für den normalen Gemeindegottesdienst nicht zu verantworten. Dies muss an dieser Stelle deutlich zum Ausdruck gebracht werden, wenngleich die Versuchung gross ist, und viele Liturgen ihr schon erlegen sind. Die liturgierechtlichen Vorgaben sollen erst gar nicht bemüht werden.

Der Zufall wollte es, dass der Schreiber dieser Zeilen im vergangenen Sommer eine Vorabendmesse in Worb bei Bern mitfeierte, welcher der Herausgeber vorstand. Als Hochgebet verwendete er natürlich einen Text aus seiner Publikation. Dies war durchaus ehrlich, glaubwürdig und fromm. Dennoch sei zum Bedenken angemerkt, dass der Gebrauch nichtapprobierter Hochgebete im Gemeindegottesdienst immer Wasser auf die Mühlen der Traditionalisten ist, die sich nicht genug ereifern können, die Erneuerung der Liturgie und damit das letzte Konzil abzulehnen.

In unserer Zeit brauchen wir dringend Feiern, die den Glauben geistlich stärken und nähren und die Herzen der Mitfeiernden zu Gott hin wecken, um ihm geistlichen Dienst zu leisten und seiner zuvorkommenden Liebe noch teilhaftiger zu werden (vgl. SC 33). Dafür bedarf es jedoch einer in unserer Lebenswelt beheimateten Liturgie. Doch gilt es stets zu bedenken, dass eine noch so zeitgemässe Liturgie, so wertvoll und notwendig sie ist, nichts nützt, wenn sie nicht in das Geheimnis des Glaubens hineinführt und einen heilsam-aufrichtenden Erfahrungsraum für die Gegenwart Gottes in Jesus Christus ermöglicht. Ohne Zweifel ist die derzeitige gesellschaftliche und religiöse Situation eine grosse Herausforderung an den Gottesdienst der Kirche. Es besteht keinerlei Anlass, darob in Pessimismus zu verfallen. Im Gegenteil gilt es, sich in Freude und Zuversicht und mit einer gewissen «Neugierde auf Zukunft» (Bischof Joachim Wanke von Erfurt) diesen Herausforderungen zu stellen. Wenn man dabei für die Wirksamkeit des Heiligen Geistes, der bekanntlich ein Freund von Überraschungen ist, noch offener und bereiter wird, dann ist «die Liturgie der Quelle eines Dorfes vergleichbar, zu der jede Generation kommt, um immer lebendiges und frisches Wasser zu schöpfen» (Papst Johannes XXIII.). *Karl Schlemmer*

Dr. Karl Schlemmer ist ordentlicher Professor für Liturgik und Homiletik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Passau

Kirche in der Schweiz

Seelsorge im Bistum Sitten

Ende Oktober 1997 traf sich der Priesterrat des Bistums Sitten im Bildungshaus St. Jodern, Visp, zu seiner Herbstsitzung. Unter der Leitung des Präsidenten, Stefan Roth, diskutierten die Mitglieder des Rates mit dem Bischof und dem Bischofsrat anstehende Probleme und Fragen im Bistum. Haupttraktanden waren ein Austausch an Informationen, Fragen rund um *Wortgottesfeiern,* denn auch im

Bistum Sitten zeichnet sich ein zunehmender Priestermangel ab; Fragen im Bereich des *schulischen Religionsunterrichtes* und des neuen Schulgesetzes sowie eine Vorschau für die Weiterarbeit am Bild des Priesters in der heutigen Zeit.

■ Informationen

Bischof Norbert Brunner informierte die Mitglieder des Priesterrates über den Ad-limina-Besuch der Schweizer Bischöfe in Rom und die Herbstsitzung der Schweizer Bischofskonferenz. Dabei wurde unter anderem über eine Neueinteilung der Schweizer Bistümer, die Wahl neuer Bischöfe in der Schweiz, über das gemeinsame Wohnen von Priesteramtskandidaten und Laientheologen in den Seminarien und die Eheschliessung durch Pastoralassistenten gesprochen.

Jugendarbeiter Edgar Zurbriggen von der Jugendarbeitsstelle im Bildungshaus St. Jodern berichtete vor dem Rat über seine Eindrücke anlässlich des *Weltjugendtreffens* in Paris, an dem auch Bischof Norbert Brunner teilnahm.

■ Wortgottesfeiern

Der Priesterrat stimmte einem Vorschlag des Bischofs und des Bischofsrates zu, der Bestimmungen enthält, die einerseits die Sonntagsgottesdienste ohne Priester wie auch die Wortgottesdienste im allgemeinen regeln. Wenn auch Sonntagsgottesdienste ohne Priester im Bistum Sitten zurzeit nicht notwendig sind – ausgenommen bei schwierigen Witterungsverhältnissen –, so ist das Problem doch vermehrt in den Vordergrund getreten. Im kommenden Frühjahr wird im Oberwallis für jene kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Delegierte der Pfarreien solchen Gottesdiensten vorstehen werden, eine Ausbildung angeboten. Auch für den französischsprachigen Teil des Bistums sind Schulungstage geplant.

■ Schulischer Religionsunterricht

Die Mitglieder des Priesterrates sprachen dem Bischof einstimmig ihre volle Unterstützung zu für seine Bemühungen in Sachen schulischer Religionsunterricht und neues Schulgesetz, das im Entwurf vorliegt und im Februar 1998 vom Grossen Rat in zweiter Lesung behandelt wird. Dem Bischof ist es ein grosses Anliegen, dass der ganze Religionsunterricht seinen Platz in der Schule beibehalten kann, der sowohl den Bibelunterricht wie auch den katechetischen (themenzentrierten) Unterricht umfasst. Dieser schulische Religionsunterricht soll durch die Pfarreikatechese eine begleitende Ergänzung erhalten. Die Pfarreikatechese soll nicht den Sakramentenunterricht aus der Schule herausnehmen, sondern ihn ergänzen. Der Bischof setzt alles daran, dass die zwei Religionsstunden in der Schule bleiben.

Aber der Religionsunterricht in der Schule allein genügt für die Glaubensweitergabe nicht. Die Eltern sind die Erstverantwortlichen für die Weitergabe des Glaubens. Sie dürfen nicht die ganze Verantwortung auf die Schule abwälzen. Die Pfarreikatechese soll die Eltern zusätzlich bei der ausserschulischen Weitergabe des Glaubens unterstützen.

■ Weiterarbeit am Priesterbild von heute

Ein weiterer wichtiger Punkt der Arbeit behandelte die Weiterarbeit einer vertieften Reflexion über das Bild des Priesters, das Priestersein heute. Dieses Thema stand seit der neuen Amtsperiode des Priesterrates (1996) jedes Mal auf der Traktandenliste. Die Priester mit den stets wachsenden Aufgaben sind heute Belastungen ausgesetzt, die einer dringenden Reflexion bedürfen. Dies wird dann auch das Hauptthema sein der Frühjahrssitzung des Priesterrates am 6. Mai 1998 im Bildungshaus Notre-Dame du Silence in Sitten.

■ Konstituierende Sitzung des Seelsorgerates

Anfang Oktober 1997 hat sich der Seelsorgerat Oberwallis für die zweite Amtsperiode (1997–2000) des 1993 neu strukturierten Seelsorgerates konstituiert. Dem Seelsorgerat konnte das neue Statut vorgestellt werden. Die grössten Erneuerungen beziehen sich vor allem auf die Erweiterung in der Zusammensetzung der Büro-Mitglieder, die veränderte Funktion des Büros und dass sich das Büro neu einen Ausschuss wählt. Ende Oktober fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses des Seelsorgebüros statt. Robert Moser, Steg, wurde zum Präsidenten gewählt, Dr. Klara Zimmermann, Visp, zur Vize-Präsidentin, Sr. Petra Marzetta, Brig, zur Aktuarin.

Aufgrund der Erfahrungen der ersten Amtsperiode des neu strukturierten Seelsorgerates konnte im Verlaufe des vergangenen Jahres ein Statut erarbeitet werden, das die «Hinweise zur Neustrukturierung des diözesanen Seelsorgerates des Bistums Sitten» ersetzt. Es wurde am 15. Februar 1997 verabschiedet und von Bischof Norbert Brunner am gleichen Tag in Kraft gesetzt. Mit der konstituierenden Sitzung der zweiten Amtsperiode wurde das neue Statut dem neuen Seelsorgerat vorgestellt. Die wichtigsten Neuregelungen beziehen sich auf die neue Zusammensetzung und die veränderte Funktion des Büros des Seelsorgerates.

■ Die Aufgaben des Seelsorgerates in den Dienststellen

Die Mitglieder des Seelsorgerates arbeiten wie bisher in einer Dienststelle mit. Sie setzen sich wie folgt zusammen: aus Vertretern der Pfarreien (ein Vertreter je Pfarrei), aus fünf Mitgliedern aus den Ordensgemeinschaften, aus fünf Mitgliedern aus Vereinen, Verbänden und geistlichen Gemeinschaften, sowie aus Sachverständigen, welche in den Dienststellen mitarbeiten.

Die Arbeit des Seelsorgerates wird in den verschiedenen Dienststellen geleistet. Neue Dienststellen können jederzeit dem Bischof vorgeschlagen werden, sofern eine Notwendigkeit erkannt wird. Die Dienststellen werden vom Bischof errichtet und die Dienststellenleiter werden vom Bischof ernannt. Sie erfüllen ihre Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Ausschuss und dem Seelsorgebüro. Jede Dienststelle hat eigene formulierte Ziele.

■ Das Seelsorgebüro

Das Seelsorgebüro, das bisher aus acht Mitgliedern bestand, besteht neu aus allen Dienststellenleitern sowie aus den Mitgliedern des Ausschusses. Insgesamt gehören dem Büro künftig rund 20 Mitglieder an. Es bestimmt die Vertreter des Seelsorgerates in anderen diözesanen und überdiözesanen Gremien, in denen der Seelsorgerat vertreten sein muss.

■ Die Aufgabe des Seelsorgebüros und des Ausschusses

Das Büro, das sich wenigstens einmal im Jahr mit dem Bischof trifft und mit ihm das Jahresprogramm und die seelsorglichen Schwerpunkte festlegt, nimmt auch die Anregungen und Wünsche aus den Pfarreien, Regionen und den Dienststellen entgegen und gibt sie an den Bischof weiter.

Der Ausschuss besteht aus fünf Mitgliedern: je ein Delegierter der Pfarreien, der Ordensleute, der Verbände sowie der Direktor des Bildungshauses St. Jodern und der Generalvikar für das Oberwallis. Die Vollversammlung des Seelsorgerates wählte am 3. Oktober 1997 Robert Moser, Steg, Dr. Klara Zimmermann, Visp, und Sr. Petra Marzetta, Brig, in den Ausschuss. Richard Lehner, Direktor des Bildungshauses St. Jodern, der als Sekretär amtet, und Generalvikar Josef Zimmermann gehören dem Ausschuss des Seelsorgebüros von Amtes wegen an.

Zu den Aufgaben des Ausschusses des Seelsorgebüros gehören die Vorbereitung des jährlichen Kongresses. Er stellt den Dienststellen personelle und materielle Hilfen zur Verfügung und schlägt den

Pfarreivertreterinnen und -vertretern vor, in welchen Dienststellen des Seelsorgerates sie mitarbeiten sollen. Zudem gehört es zu seinen Aufgaben, am Ende der vierjährigen Amtsperiode die Erneuerungswahlen des Seelsorgerates einzuleiten und zu organisieren.

Der neue Präsident, *Robert Moser,* wurde 1945 in Richterswil (ZH) geboren und ist Maschinen-Ingenieur HTL. Seit 1970 arbeitet er bei der Alusuisse als Betriebsleiter. Er war Pfarreiratspräsident von Steg und gehörte dem Seelsorgebüro schon während der vergangenen Amtsperiode an. Robert Moser ist Kandidat für das Ständige Diakonat und bereitet sich für die Mitarbeit in der Begleitung der Pfarreiräte und der Arbeiterseelsorge vor.

■ **Verbesserung des Dialogs und der Zusammenarbeit**

An der konstituierenden Sitzung des Ausschusses wurde beschlossen, dass der Dialog und die Zusammenarbeit mit den Dekanaten dadurch verbessert werden soll, dass die einzelnen Mitglieder des Ausschusses in der Person des Dekanatsverantwortlichen des Seelsorgerates eine Bezugsperson haben. Im Ausschuss ist für das Dekanat Ernen Richard Lehner verantwortlich, für Brig Sr. Petra Marzetta, für Visp Dr. Klara Zimmermann, für Raron Robert Moser und für Leuk Generalvikar Josef Zimmermann.

■ **Vorschau**

Der nächste Kongress des Seelsorgerates, der alljährlich stattfindet, ist auf den Samstag, 7. November 1998 festgelegt worden. Neu ist, dass die Kongresse in Zukunft in einer Pfarrei stattfinden sollen, um den Kontakt mit den Gläubigen zu fördern. *Heidi Widrig*

Heidi Widrig ist Mitarbeiterin namentlich für den Informationsdienst am Bischöflichen Ordinariat Sitten

Wegen Raumschwierigkeiten bzw. eines grossen Textüberhangs sind wir namentlich mit der Veröffentlichung von Berichten in Verzug. Wir bitten um Verständnis.
Redaktion

Amtlicher Teil

Alle Bistümer

■ **Katholischer Medienpreis 1998**

Der Katholische Medienpreis wird vor dem Mediensonntag vom 24. Mai dieses Jahres zum 5. Mal ausgehändigt. Der Preis, der durch die Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz verliehen wird, soll das Interesse der katholischen Kirche an den sozialen Kommunikationsmitteln und deren Beiträge im Geist der christlichen Hoffnung ausdrücken.

Die Jury nimmt Vorschläge von Personen oder Institutionen, die Medienarbeit im Sinne des Preises leisten, gerne entgegen. Vorschläge für den Medienpreis sind bis zum *31. März 1998* einzureichen an: Sekretariat der Medienkommission, Postfach 510, 1701 Freiburg.

Seit 1994 wurde der Preis an die von Jean-Philippe Rapp für das Westschweizer Fernsehen TSR realisierte Serie «Pâques à Jerusalem» («Ostern in Jerusalem»), an die unabhängigen Filmautoren Reni Mertens und Walter Marti, an den Journalisten Hanno Helbling sowie an Yvan Stern, Direktor Cinédia, und Philippe Dahinden, Journalist (Ökumenischer Medienpreis mit Beteiligung des evangelischen-reformierten Radiodienstes der Westschweiz) verliehen.

Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

■ **Dulliker Tagung mit Bischof Kurt Koch am 9. Februar 1998**

Die sakramentale Dimension der Kirche wird heute von manchen übersehen. Das schafft viele Schwierigkeiten. Daher sprechen wir an der nächsten Dulliker Tagung für Theologie und Seelsorge mit Bischof Kurt Koch über *«Kirche – ein Lebensort Gottes».*

Anmeldung (und Prospekte) für diese Tagung für alle Seelsorgerinnen und Seelsorger am Montag, 9. Februar 1998, von 9.30–16.30 Uhr im Franziskushaus Dulliken (Telefon 062 - 295 20 21).

Weihbischof *Martin Gächter*

Bistum Basel

■ **Wahl und Ernennung**

Urs Zimmermann, bisher Vikar in Widen-Eggenwil, im Seelsorgeverband Berikon-Rudolfstetten-Eggenwil/Widen-Oberwil/Lieli auf den 17. Januar 1998 zum Pfarrer der Pfarrei Rheinfelden.

Bistum Chur

Priesterjubilare 1998

■ **Bistumssenior**

Maranta Reto, emeritierter Pfarrer, geb. 1902, Grono.

■ **60 Jahre**

18. April

Spirig Paul, emeritierter Pfarrer, 8840 Einsiedeln.

11. Juni

Rieger Hans, emeritierter Pfarrer, 8953 Dietikon.

3. Juli

Bruin Paul, emeritierter Pfarrer, 8004 Zürich; *Demmel Franz,* a. Redaktor, 8003 Zürich; *Fuchs Max,* emeritierter Pfarrer, 8636 Wald; *Gander Theodor,* emeritierter Pfarrer, 6370 Stans.

■ **50 Jahre**

29. Juni

Staub Josef, Klosterseelsorger, 6440 Ingenbohl.

4. Juli

Baselgia Benedetg, emeritierter Pfarrer, 7205 Zizers; *Betschart Josef,* emeritierter Pfarrer, 6438 Ibach; *Brander Walter,* emeritierter Pfarrer, 8621 Wetzikon; *Cadruvi Gion Rest,* Pfarr-Administrator, 7451 Alvaschein; *Dober Alois,* Spiritual, 6416 Steinerberg; *Gasser Hans,* Kaplan, 6077 Bürglen; *Hitz Hans,* Pfarrer, 7205 Zizers; *Imholz Anton,* emeritierter Pfarrer, 6460 Altdorf; *Monn Christian,* a. Domdekan, 7189 Rueras; *Morger Gottfried,* Pfarrer, 7440 Andeer; *Rossi Hans,* Domherr, 7000 Chur; *Toul Hans,* emeritierter Pfarrer, 6052 Hergiswil; *Zanetti Emilio,* emeritierter Pfarrer, 8134 Adliswil.

18. Dezember

Rutz Otto, Pfarrer, 7562 Samnaun.

■ **40 Jahre**

8. Juni

Deli Imre, Pfarrer, 8857 Vorderthal.

22. Juni
Gasparoli Mario SC, Pfarr-Administrator, 6556 Leggia.

29. Juni
Derungs Thomas Contardo, emeritierter Pfarrer, 7144 Vella.

23. Juli
Henrici Peter SJ, Weihbischof und Generalvikar, 8023 Zürich.

10. Oktober
Christen Eduard, emeritierter Professor, 6072 Sachseln.

■ **25 Jahre**
4. April
Eberle Ferdinand, Spitalseelsorger, 8401 Winterthur.

7. April
Annen Josef, Pfarrer, 8400 Winterthur; *Ehrler Leo,* Pfarr-Administrator, 7505 Celerina.

8. April
Böni Alfred, Pfarrer, 8406 Winterthur; *Wetli Leo,* Rev. Padre, Santiago de Chile.

23. Juni
Ferrara Alberto, Missionar, 8750 Glarus.

27. Oktober
Kalkhoven Paul, Pfarrer, 8005 Zürich.

■ **Voranzeige Priesterjubilaren-Treffen 1998**
Die Priesterjubilare sind auf Donnerstag, 18. Juni 1998 nach Chur ins Priesterseminar eingeladen. Die Einladungen mit den genaueren Angaben werden den Jubilaren persönlich zugestellt.

Falls jemand aus dem Kreis der einzuladenden Jubilare auf der Liste nicht erwähnt sein sollte, bitten wir höflichst um Mitteilung an die Bischöfliche Kanzlei z. Hd. von Frl. Milada Probst, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum St. Gallen

■ **Mitarbeiterin im Regensamt**
Am 1. Februar 1998 tritt Josef Wick, bis vor kurzem Pfarrer in Heiden, sein Amt als Regens an. Bei dessen Ernennung hatte Bischof Ivo Fürer den Seelsorgerinnen und Seelsorgern angekündigt, die Regensstelle werde von 60 auf 80 Prozent aufgestockt. Es war sein erklärter Wille, als Nachfolger von Bernhard Sohmer wieder einen Priester ins Regensamt zu berufen. Ebenso klar hatte er formuliert, die zusätzlichen 20 Prozent wenn möglich mit einer Frau zu besetzen. Einmal nimmt die Zahl der Laien in kirchlichen Berufen generell zu, zum andern sind in den Pastoralkursen vermehrt auch Frauen mit einem abgeschlossenen Theologiestudium anzutreffen, die als Pastoralassistentinnen kirchliche Aufgaben übernehmen wollen.

Mit *Hildegard Aepli* (Jg. 63) hat Bischof Ivo nun eine Frau als Mitarbeiterin im Regensamt berufen, die Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen mitbringt. Die in Vättis aufgewachsene Hildegard Aepli arbeitete nach dem Erwerb des Lehrerpatentes im Jahr 1984 bis 1989 als Primar-, Real- und Religionslehrerin in Amden. Die während eines längeren Urlaubs gemachten Erfahrungen in Brasilien bewogen sie zu einem Theologiestudium an der Theologischen Fakultät in Luzern, das sie 1994 abgeschlossen hat. Als Pastoralassistentin ad interim in Lichtensteig und Oberhelfenschwil besuchte sie 1995/1996 den Pastoralkurs, die Einführung in die Seelsorge. Nach der Beauftragung durch den Bischof wurde sie 1996 definitiv gewählt.

Mit Regens Josef Wick und Fortbildner Paul Hutter gehört Hildegard Aepli nun zum Ausbildungsteam des Bistums St. Gallen und beginnt ihre neue Aufgabe mit dem neuen Pastoralkurs im August dieses Jahres. Im Toggenburg wird sie weiterhin als Seelsorgerin tätig sein.

■ **Arbeitsgruppe «Diözesanes Projekt»**
Zur Begleitung und Durchführung des diözesanen Projekts «In Gemeinschaft glauben – Bistum St. Gallen auf dem Weg in die Zukunft» ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden. Ihre Mitglieder sind Pfarrer *Josef Manser,* Speicher, als Präsident, Pastoralassistent *Franz Kreissl,* Ebnat-Kappel, als Sekretär, sowie Bischofsvikar *Markus Büchel,* St. Gallen; *Lisbeth Ebneter,* Appenzell (Büro Seelsorgerat); *Damian Kaeser,* St. Gallen (Leiter Arbeitsstelle Katholische Jugendarbeit [akj]).

Zurzeit wird eine Startunterlage erarbeitet, die alle Beteiligten, das heisst die Seelsorger/-innen, Pfarreiräte, Kommissionsmitglieder und Gesprächsleiter/-innen darin unterstützen soll, in der eigenen Pfarrei bzw. Gruppe Begegnungen vorzubereiten, durchzuführen, auf bestimmte Situationen zu reagieren, weiter zu planen und zu arbeiten.

■ **Stellenausschreibung**
Das Pfarramt *Kirchberg* wird auf Ende Juli dieses Jahres frei. Neu wird mit Kirchberg die Nachbarpfarrei Gähwil verbunden. Die Pfarrstelle Kirchberg-Gähwil wird für einen Priester zur Bewerbung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bitte bis 28. Februar 1998 beim diözesanen Personalamt, Klosterhof 6b, 9001 St. Gallen.

■ **Ministrantenleiterkurs**
Rheineck (SG), Gymnasium Marienburg, Samstag, 28. Februar 1998, 15.00 Uhr, bis Sonntag, 1. März, 16.00 Uhr.

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Dr. Karl Schlemmer, Professor, Universität Passau, D-94030 Passau

Dr. Thomas Staubli, Feldeggstrasse 28, 3098 Köniz

Heidi Widrig, Bischöfliches Ordinariat, Postfach 2068, 1950 Sitten 2

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren
Adrian Loretan, lic. theol., Dr. iur. can., Professor
Postfach 7424, 6000 Luzern 7
Telefon 041-228 55 16
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration
Raeber Druck AG
Maihofstrasse 74, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate
Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67
Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST, Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost); *Studentenabonnement* Schweiz: Fr. 76.– zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

Anmeldung bis 20. Februar.

Prospekte mit Anmeldetalon sind erhältlich beim Sekretariat Liturgiekommission, Klosterhof 6a, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 227 33 60.

■ **Im Herrn verschieden**

Max Zeller, Resignat, Sachseln/Wagen

Aus gesundheitlichen Gründen hatte der 82jährige Resignat Max Zeller im Frühling 1995 als Benefiziat in Wagen demissioniert. Am 30. Dezember 1997 ist sein Herz plötzlich stillgestanden. Beerdigt worden ist er am Dreikönigstag in Gossau, dort wo er 1913 geboren und aufgewachsen ist und 1941 auch Primiz gefeiert hat.

Max Zeller hatte an den Universitäten in Innsbruck und Freiburg Theologie und Heilpädagogik studiert und war zuerst Präfekt und Religionslehrer in St. Iddaheim in Lütisburg. Von 1942 bis 1950 wirkte er als Kaplan in Quarten, Oberegg und Flawil. Im September 1950 wurde er als Pfarrer in Valens und im Januar 1961 als Pfarrer von Abtwil-St. Josefen eingesetzt. In dieser Pfarrei hat Max Zeller die Entwicklung von einer behäbigen Bauerngemeinde zu einem Vorort der Stadt St. Gallen mit all den damit verbundenen Problemen hautnah miterlebt, teilweise miterlitten. Der Bau des 1964 eingeweihten Pfarreiheimes in Abtwil war damals noch eine Pioniertat und von vielen Pfarreiangehörigen nicht verstanden worden. Obwohl körperlich und geistig noch rüstig, war Pfarrer Max Zeller daher doch froh, als er sich 1980 von den pfarramtlichen Pflichten entlasten konnte. Als 67jähriger zog er mit grosser Freude ins Pfarrhaus Wagen bei Jona ein; die Kapellgenossenschaft Wagen hatte ihn zum Benefiziat gewählt. Noch während 15 Jahren feierte er Gottesdienste in der St.-Wendelin-Kapelle, besuchte er Kranke und Sterbende, hatte er ein offenes Ohr für Ratsuchende. Und immer wieder sprang er auch als Aushilfe in der Umgebung ein.

Erst im Frühling 1995 liess er sich in den Ruhestand versetzen. Er zügelte nochmals, und zwar nach Sachseln, in die Heimat seiner langjährigen Köchin Maria Rohrer.

Neue Bücher

Heilige Zeichen

Egon Kapellari, Heilige Zeichen in Liturgie und Alltag, Verlag Styria, Graz 1997, 188 Seiten.

Das Buch des Bischofs von Gurk-Klagenfurt erinnert mit Titel und Thematik an Romano Guardinis «Von heiligen Zeichen» (1927). Er will aber diesen Klassiker der Liturgie nicht verdrängen, sondern ergänzen und nach 70 Jahren aktualisieren. Und das drängt sich heute direkt auf. Symbole, die bis anhin das Leben und den Glauben getragen haben, sind am Verblassen. Viele sind schon vergessen, und junge Menschen wissen kaum mehr, was in ihnen zu lesen wäre. Die Weitergabe dieses religiösen und kulturellen Schatzes ist weitgehend eingestellt.

Bischof Egon Kapellari schreibt eine gepflegte, ausdrucksstarke Sprache, ohne Anleihen an umgangssprachliche Wendungen. Diese gepflegte und dichte Prosa findet Entsprechung in der gediegenen, vornehmen Gestaltung mit ausdrucksstarken und anregenden Farbfotos. So bekommt das schon 1986 von Egon Kapellari erschienene Büchlein eine repräsentative Gestaltung und textlich starke Erweiterung. *Leo Ettlin*

Pfarrei St. Gallus, Kriens (LU)

Wir suchen auf Anfang August 1998 oder nach Vereinbarung einen/eine

Jugendseelsorger/-in

mit einem Anstellungspensum von 80 Prozent für folgende Schwerpunkte:

- RU an der 2./3. Orientierungsstufe
- Firmung (3. Orientierungsstufe)
- Präsesamt Jungwacht
- Offene Jugendarbeit, evtl. Beratungsangebot
- Jugendgottesdienste
- Mitarbeit im Pfarreiteam

Wir erwarten:
- theologische und katechetische Ausbildung
- Freude an der Arbeit mit Jugendlichen
- Teamfähigkeit

Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an:
Roman Grüter, Pfarrer, Kirchrainweg 5, 6010 Kriens, Telefon 041 - 320 19 55.

Rückfragen:
Adi Bauer-Lichter, bisheriger Stelleninhaber, Telefon 041 - 320 12 01.

Katholische Pfarrei Muri AG

Wir suchen an unserer Oberstufe eine/n

Katechetin/Katecheten

welche/r ab 9. Februar bis 3. Juli 1998 für unsere beiden 1.-Sekundar-Klassen insgesamt **zwei Wochenstunden ökumenischer Religionsunterricht** erteilt. Unter Umständen ist Weiterführung und Erweiterung des Pensums ab neuem Schuljahr möglich.

Bitte wenden Sie sich an: Pastoralassistent A. Lienhard, 5630 Muri, Telefon G 056 - 664 11 42, P 056 - 664 25 18.

Die **Kinderhilfe Bethlehem**, international tätiges katholisches Hilfswerk, sucht für die Geschäftsstelle in Luzern per 1. März 1998 oder nach Übereinkunft

Sachbearbeiterin/ Sekretärin

(80-Prozent-Stelle)

Die Mitarbeiterin wird innerhalb unseres Teams als Sachbearbeiterin/Sekretärin für den Schweiz. Heililand-Verein und Catholica Unio sowie in der Spendenverwaltung der Kinderhilfe Bethlehem tätig sein.
Die Aufgaben verlangen eine initiative, vielseitige interessierte und gewandte Persönlichkeit. Sie muss selbständig arbeiten können und fähig sein, mit Menschen verschiedener Herkunft persönlich, schriftlich und telefonisch Kontakte zu pflegen.
Voraussetzungen sind einige Jahre Berufserfahrung, Französisch und Englisch in Wort und Schrift, gute EDV-Kenntnisse (Winword/Excel).
Wir bieten zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Wenn Sie an einer Dauerstelle in einem kleinen Hilfswerk-Team interessiert sind, erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung (mit den üblichen Unterlagen) an die folgende Adresse:
Kinderhilfe Behlehem, z.H. Klaus Röllin, Geschäftsführer, Postfach 6280, 6006 Luzern, Telefon 041-420 57 88 (Für telefonische Rückfragen verlangen Sie Frau Geier).

Die **Pfarrei Heiden/Rehetobel (AR)** hat keinen eigenen Pfarrer mehr. Die priesterlichen Aufgaben werden durch den Pfarrer von Oberegg wahrgenommen.

Im vergangenen Herbst waren wir auf der Suche nach einem Pastoralassistenten. Die Bemühungen führten zu einem Vertragsabschluss. Aus persönlichen Gründen ist der gewählte Pastoralassistent nun kurzfristig vom Vertrag zurückgetreten.

Wir suchen deshalb erneut eine/n

Pastoralassistenten/-in

für folgende Aufgaben:
- Planung und Koordination der Seelsorge an Ort
- Kontakte zu Einzelnen, Gremien, Gruppierungen (innerpfarreilich, ökumenisch, gesellschaftlich)
- Theologisches Mitwirken in Liturgie und Bildungsanlässen
- Religionsunterricht
- Soziale Anliegen
- Aufgaben im Rahmen des Seelsorgeverbandes nach Absprache

Das Pfarrhaus mit Garten an ruhiger Lage steht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt gerne:
Adrian Ebneter, Präsident des Kirchenverwaltungsrates, Asylstr. 22, 9410 Heiden, Telefon 071-891 59 30.

Pfarrei St. Niklaus Hombrechtikon/Grüningen/ Wolfhausen

Wir suchen zur Mitarbeit in unserem Team eine/n

Katechetin/Katecheten

im Nebenamt

Aufgabenbereich:
- Mitarbeit in einem neuen Mittelstufenkonzept, das heisst keine wöchentliche Unterrichtsstunden, sondern Blockunterrichtszeiten
- Mitgestalten von Familiengottesdiensten

Wir erwarten:
- abgeschlossene katechetische Ausbildung
- Initiative, Ideen
- Teamfähigkeit, Integrationsfähigkeit

Wir bieten:
- Zusammenarbeit mit engagierten Mitarbeitern/-innen
- Raum für eigene Ideen
- gut eingerichtete Infrastruktur
- Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich

Stellenantritt: 1. Mai 1998

Weitere Auskünfte erteilt gerne: Esther Vögtlin, Pfarreibeauftragte, Telefon 055-254 25 00/07.
Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie an: Esther Vögtlin, Katholisches Pfarreisekretariat, Rütistrasse 24, 8634 Hombrechtikon.

Seelsorgeverband Allschwil-Schönenbuch (BL), Pfarrei St. Theresia, Allschwil

Für unser aufgeschlossenes, lebendiges Team suchen wir eine/n ebensolche/n

Arbeitskollegin/ Arbeitskollegen

(20 Prozent)

Mögliche Arbeitsbereiche:

- Kindergottesdienste
- Arbeit mit jungen Eltern
- Gottesdienstgestaltung
- Predigtdienste
- Religionsunterricht
- Firmung ab 18

Nehmen Sie doch Kontakt auf!

Kontaktperson:

Katharina Jost, Teamleiterin
Pfarramt St. Theresia
4123 Allschwil
Telefon 061-481 71 00

Unsere Klientin ist die römisch-katholische Zentralkommission des Kantons Zürich (ZK). Sie ist die Exekutive der Kantonalkirche und setzt ihre Beschlüsse über eine Verwaltung bzw. ein Sekretariat um, das vom Generalsekretär geleitet wird. Da der jetzige Stelleninhhaber altershalber zurücktritt, suchen wir auf Herbst 1998 den/die

Generalsekretär/Generalsekretärin
der römisch-katholischen Zentralkommission

Sie sind direkt dem Präsidenten der Zentralkommission unterstellt und verantwortlich für die Führung des Sekretariats bzw. der 5 direkt unterstellten Abteilungsleiter. Als eine zentrale Aufgabe bereiten Sie die vielfältigen Geschäfte der ZK vor und sorgen für die Umsetzung bzw. Ausführung der Beschlüsse. Zudem fungieren Sie als Sekretär der ZK in diversen Gremien und erfüllen eine aktive Drehscheibenfunktion gegenüber Synode, Generalvikariat, Kirchgemeinden und anderen kirchlichen Organisationen.
Wir stellen uns eine begeisterungsfähige, kommunikative Persönlichkeit mit Überzeugungskraft, Umsetzungsvermögen sowie Teamfähigkeit und Interesse an kirchlichen Fragen vor. Idealerweise sind Sie zwischen 40 und 50 Jahre jung, besitzen gute Umgangsformen und können sich zumindest mündlich in französisch verständigen.
Sie verfügen über eine höhere Ausbildung (akad. Studium oder Fachhochschulniveau), Aus- oder Weiterbildung in Betriebswirtschaft und Management sowie über Führungserfahrung und haben sich bereits in kirchlichen Belangen engagiert. Möchten Sie mehr über diese überaus vielseitige Position wissen? Rufen Sie Frau Antonietta Lev für weitere Auskünfte an oder senden uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit einer Handschriftprobe. Wir sichern Ihnen volle Diskretion zu.

DMS CONSULTING

DMS Dr. Max Schnopp & Partner Zürich AG
Bederstrasse 80, 8002 Zürich, Tel. 01 281 20 10, Fax 01 281 20 58
ZÜRICH • BERN • BADEN • ST. GALLEN
GANZHEITLICHE HUMAN RESOURCES-BERATUNG

Katholische Kirchgemeinde Aesch Birmensdorf Uitikon
Kirchenpflege

Menschenfischer

in Aesch-Birmensdorf-Uitikon

Jesus rief FISCHER als Apostel (Mt. 4,19), denn Fischer kümmern sich seit eh und je um alles Lebendige in ihrem Netz: Um Sardinen so gut wie um Karpfen. Als Menschenfischer sollten die Jünger Jesu die Tradition der Fischer fortsetzen.

Möchten Sie, **Herr Pfarrer,** in der Nähe des Zürichsees als Menschenfischer Ihre Netze auswerfen und uns so nehmen, wir wir sind?

Ob Berufs- oder Hobbyfischer (Vollzeit oder Teilzeit), gemeinsam mit einem Kollegen (Jobsharing), wir sind für Vieles offen. Nur den Glauben sollten Sie bewahrt haben und ihn uns weitergeben.

Gerne würden wir ein erstes Gespräch mit Ihnen führen. Auf Ihre Kontaktnahme freut sich der Kirchenpflegepräsident Walter Funk, Hurdacherweg 9, 8904 Aesch (Telefon 01-737 02 95).

Entwicklungsmöglichkeit für eine ambitionierte Persönlichkeit mit Personalkompetenz

Als eine der grössten Kirchgemeinden in der Diözese St. Gallen beschäftigt die Katholische Kirchgemeinde Wil über 30 voll- und teilamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger im Bereich Kinder- und Jugendbildung (Religions- und Bibelunterricht). In dieses Umfeld suchen wir eine/einen

Pädagogin/Pädagogen

mit Katechetikausbildung

für die selbständige Leitung der Ressorts

Jugendbildung, Organisation, Ausbildung und Projektarbeit

Diese vielseitige Aufgabe in einem komplexen Umfeld verlangt nach einer jüngeren, engagierten, einsatzbereiten und ambitionierten Persönlichkeit mit einer fundierten Ausbildung.
Ihre analytischen und konzeptionellen Fähigkeiten setzen Sie in der Planung und Organisation des Bereichs Jugendbildung ein, Ihre Führungsqualitäten benötigen Sie in Betreuung und Ausbildung des Lehrkörpers und Ihre breitgefächerte Erfahrung sind in der Koordination mit den örtlichen Schulen und der Diözese gefragt.
Sie unterstehen dem Stadtpfarrer, für den Sie Spezialaufgaben und -projekte übernehmen.

Interessiert? Bitte richten Sie Ihre vollständige schriftliche Bewerbung unter voller Diskretion an:
Katholische Kirchgemeinde Wil, Herrn J. Fässler, Präsident, Von-Thurn-Strasse 6, 9500 Wil

In eigener Sache: Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

AZA 6002 LUZERN

0007591 66
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

4/22. 1. 1998

Als Abonnent oder Abonnentin der Schweizerischen Kirchenzeitung haben Sie die Möglichkeit, ein

Geschenkabonnement

zum Sonderpreis von Fr. 90.–

zu bestellen.

Setzen Sie sich mit unserer Abo-Verwaltung in Verbindung:

Telefon 041-429 53 86

Orgelbau

- Individuelle Neubauten und Rekonstruktionen
- Restaurationen, Revisionen und Servicearbeiten

Telefon
Geschäft 081-257 17 77
Fax 081-257 17 71
Richard Freytag
CH-7012 FELSBERG GR

FELSBERG AG

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller
- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsiedeln an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN